Dezernat II

Ressort Soziales & Kultur

Sitzungsvorlage 2020/295

CRAILSHEIM

Einführung von Kulturförderrichtlinien

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	24.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	28.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Kulturförderrichtlinien

Gegenüberstellung Kosten

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Kulturförderrichtlinien (Anlage 1) ab 01.01.2021 zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Stadt Crailsheim hat ein sehr buntes und aktives Kulturleben, das von vielen ehrenamtlich tätigen Vereinen und Institutionen geprägt wird. Das Sachgebiet Kultur unterstützt diese Arbeit. Die Vereine der Bereiche Musik, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege erhalten eine finanzielle Förderung. Es handelt sich um Festbeträge, die zum letzten Mal in den Jahren 2000 und 2005 geändert wurden.

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat dem Kulturentwicklungsplan zugestimmt (SiVo 2015/030). Ein wesentlicher Bestandteil des Kulturentwicklungsplans ist es, die Kulturtreibenden zu vernetzten und zu unterstützen. Mit der Internetseite „Kultur in Crailsheim“ und dem halbjährlich erscheinenden Kulturflyer ist dies schon ein Stück weit gelungen.

Konsequent ist es, nun auch die Förderung der Kulturtreibenden zu überarbeiten. In den vorgelegten Richtlinien werden alle Vereine gleichbehandelt. Zum pauschalen Basisbetrag kommt ein Zuschlag von 1,00 Euro pro aktives Mitglied hinzu. Zudem können die Vereine weitere Zuschüsse für öffentliche Veranstaltungen erhalten. Die Voraussetzungen hierfür sind in den Richtlinien formuliert. Vereinheitlichung, Transparenz und leistungsorientierte Unterstützung des öffentlichen Kulturlebens sind somit gewährleistet.

Ein Chor mit 50 aktiven Mitgliedern und zwei öffentlichen Veranstaltungen erhielt bisher 306 Euro. Mit der neuen Richtlinie gestaltet sich der Betrag wie folgt:

Basisbetrag	100 Euro
Mitglieder	50 Euro
Gesamtzuschuss	150 Euro

CRAILSHEIM

Ein Chor mit 80 aktiven Mitgliedern und vier Veranstaltungen erhielt bisher 306 Euro. Ab 2021 könnte sich dies wie folgt berechnen:

Basisbetrag	100 Euro
Mitglieder	80 Euro
Zuschuss öffentliche Veranstaltungen	200 Euro
Gesamtzuschuss	**380 Euro**

Vereine mit herausragender Bedeutung für Crailsheim wie die Stadtkapelle Crailsheim e.V. mit Majorettengruppe Crailsheim, Bürgerwache Crailsheim e.V. und die Fränkische Familie sollen auch weiterhin einen besonderen Zuschuss erhalten, der nicht an weitere Auflagen geknüpft ist.

Die Kulturvereine Kunstfreunde Crailsheim e.V. und KULTiC e.V. haben für ihre Arbeit durch Gemeinderatsbeschlüsse eine besondere Stellung und erhalten entsprechend Zuschüsse, die auf Nachweis ausgezahlt werden. Die Zuschüsse der beiden Vereine wurden auf gerade Beträge angepasst.

Die Blaskapelle Onolzheim e.V. und die Roßfelder Dorfmusikanten e.V. haben hohe eigene Investitionen nachgewiesen und daher bereits einen höheren Zuschuss erhalten.

Kirchenchöre, Leichenchöre und Posaunenchöre sind vorwiegend im kirchlichen Einsatz oder kirchlichen Verbänden angeschlossen. Sie fallen somit aus den städtischen Richtlinien heraus. Wenn diese Gruppen im städtischen Auftrag spielen/singen, erhalten sie einen Zuschuss.

Einmal jährlich erhält bislang die evangelische Kirchengemeinde für ein besonderes Kirchenkonzert einen Zuschuss von der Stadt. Hiermit haben die konfessionellen Kirchengemeinden die Möglichkeit, einen Landeszuschuss zu erhalten. Diese Regelung sollte beibehalten werden, allerdings wird der Zuschuss von 2.100 Euro auf 1.500 Euro gekürzt, da auch mit diesem Betrag der volle Zuschuss vom Land beantragt werden kann. Bedingung für die Auszahlung ist die Durchführung des Konzerts.

Seit 2016 hat sich die rechtliche Lage beim Aufstellen von Maibäumen geändert, was bedeutet, dass die Aufsteller einen Versicherungsnachweis vorlegen müssen. Um diesen Betrag auszugleichen, zahlt die Stadt auf Antrag einen Betrag von 150 Euro. Auch dieser wird in den Richtlinien schriftlich fixiert.

Der Verein Vogel- und Tierpark mit Bewirtung Crailsheim e.V. erhält gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2015 einen Abmangelbetrag von maximal 10.000 Euro für Personalkosten, Stromkosten und Müllgebühren. Diese Regelung wurde in die vorgelegten Kulturförderrichtlinien eingearbeitet.

Eine in Crailsheim eingemeindete Ortschaft kann für ein epochales Fest einen Abmangelbetrag in Höhe von 5.000 Euro beantragen. Dieser Antrag muss rechtzeitig vor der Erstellung eines Doppelhaushaltes eingereicht werden.

Bezüglich der Maßnahmen im Rahmen der Städtepartnerschaften fassen die Kulturrichtlinien alle bestehenden Regelungen zusammen. Für die Städtepartnerschaften stehen in der Regel 75.000 Euro zur Verfügung, zusätzlich 7.000 Euro für die Bezuschussung von Fahrten in die Partnerstädte.

In der Kostenstelle 28105020 findet sich auch die Förderung der Einheimischen an der Musikschule wieder, die der Gemeinderat beschlossen hat. Diese befinden sich vollständigkeitshalber in der beigefügten Aufstellung.

CRAILSHEIM

Finanzielle Auswirkungen

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden alle bisherigen Förderungen mit den Werten aus 2019 einer möglichen Erhöhung ab 2021 gegenübergestellt. Der bisherige Haushaltsansatz in Profitcenter 2810 müsste von 137.971 Euro auf 150.150 Euro erhöht werden. Hinzu kommen die veranschlagten Mittel für die Städtepartnerschaft in Höhe von 72.000 Euro. Somit beläuft sich die Kulturförderung insgesamt auf jährlich 222.150 Euro.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung möchte die Kultur weiterhin nachhaltig fördern. Die Kulturangebote sollen öffentlich für jedermann zugängig sein. Um eine gerechte und nachvollziehbare Verteilung der Fördergelder zu gewährleisten, soll dies erstmals auf Grundlage einer Richtlinie erfolgen.